

COVID-19 Schutzmassnahmen an Stöckli-Events

Sämtliche Unternehmen in der Schweiz sind verpflichtet ein Schutzkonzept aufgrund des Coronavirus zu erstellen, dessen Inhalt auf die gesundheits- und arbeitsrechtlichen Vorgaben des BAG* und des SECO** basiert.

1. Krankheitssymptome

Teilnehmende inkl. Staff bei Stöckli-Events mit Krankheitssymptomen vor der Anreise zum Event dürfen daran nicht teilnehmen. Werden während dem Event bei Teilnehmenden oder beim Stöckli-Staff Krankheitssymptome festgestellt, wird die Person isoliert und vom restlichen Eventprogramm ausgeschlossen. Sollten Symptome nach dem Event auftreten, sind die Eventteilnehmer verpflichtet, umgehend mit Stöckli in Kontakt zu treten (events@stoekli.ch).

2. Hygieneregeln

Die aktuell geltenden Hygieneregeln des BAG werden eingehalten: Regelmässiges, gründliches Händewaschen, keine Hände schütteln, keine Körperkontakte. Stöckli wird an den Events Händedesinfektionsmittel haben, welche den Teilnehmenden regelmässig zur Benützung angeboten und zur Verfügung gestellt werden.

3. Abstandsregeln

Die Abstandsregel vom BAG gilt auch an den Events von Stöckli. Falls der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, sind die Teilnehmenden verpflichtet, eine Schutzmaske zu tragen. Schutzmasken werden von Stöckli zur Verfügung gestellt.

4. Kontaktdaten

Stöckli ist an den Events verpflichtet, die Kontaktdaten der anwesenden Personen aufzubewahren und auf Anfrage diese an kantonale Behörden weiterzuleiten.

5. SwissCovid App

Stöckli empfiehlt allen Teilnehmenden die [SwissCovid App](#) auf dem Smartphone zu installieren und zu aktivieren.

6. Verantwortliche Person

Seitens Stöckli ist Cornel Züger, Leiter Kooperationen, Events & Sponsoring bei Stöckli Swiss Sports AG (events@stoekli.ch) verantwortlich für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen und der eventspezifischen Massnahmen.

*BAG = [Bundesamt für Gesundheit](#); **SECO = [Staatssekretariat für Wirtschaft](#)